

Listing Guide

Amtlicher Handel an der Wiener Börse –
Listing von Anleihen

Delivering
a world of
good deals.

Gültig ab Juni 2026

Der Amtliche Handel an der Wiener Börse ist ein gesetzlich eingerichtetes Zulassungssegment.

Gesetzliche Grundlage für die Zulassung: § 39 bis § 42 österreichisches Börsegesetz

Rechtlicher Status: Geregelter Markt (§ 25 Abs. 1 österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz), veröffentlicht in der EU-Liste der geregelten Märkte

Durch den Status als geregelter Markt genügt der Amtliche Handel sämtlichen nationalen und internationalen Veranlagungsvorschriften für institutionelle Investoren wie Investmentfonds, Pensionskassen, Versicherungen und Banken.

Erforderliche Unterlagen

- 1) Antrag: unterschrieben vom Emittenten. Alternativ kann der Emittent eine Vollmacht zugunsten eines anderen Unterzeichners ausstellen.
Der Antrag kann von der Website der Wiener Börse heruntergeladen werden:
<https://www.wienerborse.at/listing/anleihen/downloads/>.
- 2) Prospekt: der von der Finanzmarkt Aufsicht (FMA) in Österreich gebilligt wurde oder von einer Zulassungsbehörde in einem EU-Mitgliedstaat gebilligt wurde und nach Österreich notifiziert wurde.
Prospektsprache: Deutsch oder Englisch.
Einreichung der elektronischen Version (Billigungsfassung des Prospekts in pdf Format) des gebilligten bzw. notifizierten Prospekts (hard copies nur auf Verlangen der Wiener Börse).
Ausnahme von der Prospektspflicht für Emittenten mit Staatsgarantie.
- 3) Bei notifizierten Prospekten: Notifizierungs-Bestätigung (Screenshot von der Website <https://meldestelle-online.oekb.at/pages/public/prospektliste/prospektliste.xhtml>, auf der alle nach Österreich notifizierten Prospekte angezeigt werden.)
- 4) Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Emittenten
- 5) Auszug aus dem Register, in dem der Emittent eingetragen ist (z.B. Firmenbuch / Handelsregister), maximal 4 Wochen alt
- 6) Letzter geprüfter Jahresabschluss (Geschäftsbericht)
- 7) Beschluss über die Begebung der Anleihe

Zulassungs- und Folgepflichten für den Emittenten

- **Lagerort der Sammelurkunde:** Wertpapiersammelbank (z.B. bei OeKB CSD GmbH, Euroclear, Clearstream)
- **Zahlstelle** in einem EWR-Mitgliedsstaat (d.h. KEINE extra Zahlstelle in Österreich erforderlich)
- Information der Börse (via e-mail an bonds@wienerboerse.at) über Zinssatz-Änderung bei Floater, Kündigung bzw. Rückkauf einer Anleihe sowie Änderung der Adresse und Firmenwortlaut des Emittenten
- **Jahres- und Halbjahres Finanzbericht:** Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen durch den Emittenten, die durch die EU-Transparenzrichtlinie vorgegeben sind: Emittenten, deren Anleihe(n) eine Stückelung von unter EUR 100.000 aufweisen, sind zur Veröffentlichung von Jahres- und Halbjahres Finanzberichten verpflichtet
- Einhaltung der **EU-Marktmissbrauchsverordnung** (Nr. 596/ 2014):

- **Insiderlisten** (Art.18): Aufstellung und Aktualisierung aller Personen mit Zugang zu Insiderinformationen sowie Unterrichtung dieser Personen
- **Ad hoc Publizitätspflicht** von Insiderinformationen (Art.17): EU-weite Veröffentlichung sowie – sofern Österreich Herkunftsmitgliedstaat – Übermittlung an FMA, Wiener Börse und Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank.
Bei Anleihe-Emittenten sind primär kursrelevant
 - Verschiebung oder Ausfall von Zins- bzw. Tilgungszahlungen
 - erhebliche Bonitätsveränderung des Schuldners
 - Rückkauf bzw. vorzeitige Tilgung der Anleihe
- **Director's Dealing Meldung** (Art.19): Personen mit Führungsaufgaben + deren eng verbundene Personen (Ehepartner, unterhaltsberechtigtes Kind) müssen Eigengeschäfte in gelisteten Wertpapieren des Emittenten (Aktien + Anleihen) spätestens 3 Tage nach Geschäftsabschluss dem Emittenten sowie der FMA bzw. der Behörde des Sitzstaates des Emittenten melden.
Veröffentlichung dieser Geschäfte durch den Emittenten über ein EU-weites Informationsverbreitungs-System (z.B. Reuters, Bloomberg oder einen Service-Provider) sowie Übermittlung an das OAM des Sitzstaates des Emittenten (in Österreich: Issuer Information System der OeKB) innerhalb von 3 Tagen nach Geschäftsabschluss

Es gibt keine Vorschriften hinsichtlich

- Rechtsform des Emittenten, d.h. Anleihe-Emission z.B. durch AG, GmbH, Personengesellschaft, Stiftung, natürlicher Person möglich
- Rechtsordnung, unter der die Anleihe begeben wird, d.h. jedes Recht ist möglich.
- Bestandsdauer des Emittenten
- ISIN: Jede ISIN möglich, d.h. AT-Nummern, XS-Nummern, DE-Nummern usw.
- Währung der Anleihe, d.h. Euro, USD, Yen usw. möglich
- Laufende Berichterstattung über einen allfälligen Garantiegeber der Anleihe
- Laufende Berichterstattung über einen allfälligen Basiswert der Anleihe
- Das Listing ist unabhängig vom Staat der Behörde, in dem der Prospekt gebilligt wurde

Gebühren

- Aktuelle Gebühren sind auf der Website zu finden. ([Gebühren: Anleihen • Wiener Börse](#))

Listing-Prozedere

Zulassung meist innerhalb von 3 Tagen (bei Bank-Emittenten, deren SPVs und Corporate Bonds von börsennotierten Unternehmen) nach Einlangen der Unterlagen, Listing 2 Tage nach Zulassung möglich. Danach erhält der Emittent einen Zulassungsbescheid sowie die Rechnung über die Zulassungsgebühr sowie über die kumulierte Jahresgebühr.

Die Zulassung von Corporate Bonds von nicht-börsennotierten Unternehmen erfolgt in der Regel in der Geschäftsleitersitzung der Wiener Börse.

Handel in Anleihen

Auf dem Handelssystem XETRA T7

Anleihen aus dem Finanz-Sektor: Zwei Handelsarten möglich:

- 1) Einmalige untertägige Auktion pro Tag, jedoch besteht keine Verpflichtung zur Kursbildung bzw. Quotierung oder irgendeiner Betreuung.
- 2) Fortlaufende Auktion: Emittent übernimmt exklusives Market-Making

Corporate Bonds und Anleihen der öffentlichen Hand: Zwei Handelsarten möglich:

- 1) Einmalige untertägige Auktion pro Tag, jedoch besteht keine Verpflichtung zur Kursbildung bzw. Quotierung oder irgendeiner Betreuung.
- 2) Fortlaufender Handel: Market-Making durch mindestens einen Market-Maker

Bewertungs-Problematik für Investoren: In der Praxis hat sich die Eingabe einer tagesgültigen Kauforder (bid-quote) ins Handelssystem XETRA bewährt. Dieser bid-quote (der jeweils aktuellste) wird auf der Website der Wiener Börse bei der jeweiligen Anleihe als „historischer Bid“ angezeigt, über die Datenvendoren verbreitet und kann zur Bewertung herangezogen werden.

Clearing von Geschäften grundsätzlich in EUR; bei Fremdwährungsanleihen ist ein Clearing in der jeweiligen Fremdwährung möglich, sofern die Geschäftsparteien ein Fremdwährungskonto bei der Oesterreichischen Kontrollbank unterhalten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Listing Services (Gruppen e-mail Adresse: bonds@wienerboerse.at)

■ Florian Vanek
T +43 1 53165 260

■ Alexandra Maringer
T +43 1 53165 258

■ Maria Auer
T +43 1 53165 262

■ Silvia Stenitzer
T +43 1 53165 269

■ Natalia Stocker
T +43 1 53165 247

■ Aleksandra Grabljic
T+43 1 53165 136

Business Development (Gruppen e-mail Adresse: bonds@wienerboerse.at)

■ Matthias Szabo
T +43 1 53165 234

■ Hector Mohedano
T +43 1 53165 255

■ Dimitrios Tsaousis
T +43 1 53165 135

■ Conor Hayden
T +43 1 53165 217

■ Sadko Tajic
T +43 1 53165 216